

**Betreff** 6. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden

Dezernat/e I

 Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

**Beratungsfolge**

Kommission

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |              |                       |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Ausländerbeirat

Kulturbirat

Ortsbeirat

Seniorenbeirat

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

14. Okt. 2025

- |   |                  |                                  |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                 | Tagesordnung B   | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder   |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                        | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                     | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |                  |                                  |

Stadtverordnetenversammlung

**Anlagen öffentlich**Anlage 1 - Bereichsplan für den Rettungsdienstbereich  
Wiesbaden**Anlagen nichtöffentliche**

--	--

## A Finanzielle Auswirkungen

25-V-37-0003

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden  
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf  
abs.:  
in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

**Budget verfügte Ausgaben (Ist)**

Investitionscontrolling	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> Instandhaltung	abs.:
			in %:

### **III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

10. The following table shows the number of hours worked by each employee in a company. Calculate the average number of hours worked per employee.

**B Kurzbeschreibung des Vorhabens | C Beschlussvorschlag | D Begründung**

Bitte blenden Sie das Worddokument 'Dokument\_SVorlage' im Anhang ein und fügen Sie die entsprechenden Informationen dort ein.  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei Punkt B Kurzbeschreibung des Vorhabens um ein Pflichtfeld handelt: Anlagefenster öffnen

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Bereichspläne aufzustellen und diese in Abständen von höchstens vier Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben. Diese Pläne enthalten Aussagen zur Rettungsdienstinfrastruktur und insbesondere zur Gesamtvorhaltung von Rettungsmitteln unter Bezug auf den aktuellen Bedarf. Soweit sich innerhalb des Überprüfungszeitraums wesentliche Änderungen ergeben, sind diese mit dem Bereichsbeirat nach § 16 Abs. 2 HRDG zu beraten und im Rahmen der Fortschreibung des Bereichsplans umzusetzen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die Landeshauptstadt Wiesbaden (Feuerwehr) als Trägerin des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Bemessung und Durchführung des Rettungsdienstes in Wiesbaden verantwortlich ist.
- 1.2 die Mitglieder des Bereichsbeirates an der Bereichsbeiratssitzung am 16.04.2025 der 6. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden samt Anlagen einstimmig zugesimmt haben.
- 1.3 der anliegende Rettungsmitteldienstplan bedarfsgerecht und die Erweiterung der Rettungswachenversorgungsbereiche (RWVB) um einen weiteren Rettungswachenstandort im nordöstlichen Bereich des Stadtgebiets notwendig ist.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 der 6. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Wiesbaden zugestimmt wird.
- 2.2 Dezernat I/37 beauftragt wird, die jeweils erforderlichen Einzel-Änderungen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung während der Laufzeit der 6. Fortschreibung vorzunehmen.
- 2.3 Dezernat I/37 in Verbindung mit Dezernat V/23 beauftragt wird, ein geeignetes Grundstück für den Standort einer Rettungswache im nordöstlichen Stadtgebiet zu ermitteln und die Machbarkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung wird in Form einer Grundsatzvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt, um die weitere Umsetzung einzuleiten.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Erhalt der gesetzlich geforderten Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes in der täglichen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet Wiesbaden und Weiterentwicklung des Wiesbadener Rettungsdienstes auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher und technischer Erkenntnisse

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das hessische Rettungsdienstgesetz (HRDG) verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung Bereichspläne aufzustellen und diese in Abständen von höchstens vier Jahren zu überprüfen und fortzuschreiben. Diese Pläne enthalten Aussagen zur Rettungsdienstinfrastruktur und insbesondere zur Gesamtvorhaltung von Rettungsmitteln unter Bezug auf den aktuellen Bedarf. Soweit sich innerhalb des Überprüfungszeitraums wesentliche Änderungen ergeben, sind diese mit dem Bereichsbeirat nach § 16 Abs. 2 HRDG zu beraten und im Rahmen der Fortschreibung des Bereichsplans umzusetzen.

Die vorliegende 6. Fortschreibung des Bereichsplans für den Rettungsdienstbereich Wiesbaden bildet die gesetzlich vorgeschriebene Grundlage zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags gemäß § 15 Abs. 4 Hessisches Rettungsdienstgesetz (HRDG). Die Fortschreibung berücksichtigt sowohl die demografische Entwicklung im Stadtgebiet Wiesbaden als auch strukturelle, medizinische und organisatorische Veränderungen im Rettungsdienst. Diese Fortschreibung wurde am 16.04.2025 in der dafür angesetzten Bereichsbeiratssitzung einstimmig von den Stimmberrechtigten beschlossen.

Ein zentrales Element der Fortschreibung ist die aktuelle rettungsdienstliche Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung der Einsatzdichte, der Hilfsfristereichung sowie der Auslastung der vorhandenen Rettungsmittel. Zur Bedarfsermittlung wurde eine umfangreiche Ist-Analyse unter Nutzung des Statistiktools „InMan-Sys“ durchgeführt. Dabei kamen risikoorientierte Planungsansätze zum Einsatz, wie die Berechnung der Wiederkehrzeit von Duplizitätsfällen mittels Poisson-Verteilung. Grundlage bildete das Einsatzaufkommen auf Stundenbasis, differenziert nach Wochentagen, um so die notwendige Vorhaltungssicherheit der Mehrzweckfahrzeuge (MZF) zu gewährleisten.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Rettungswachenversorgungsbereich 7 (RWVB 7), in dem es trotz Umverteilung eines MZF und Anpassung der Vorhaltung zu einer signifikanten Steigerung der Auslastung auf bis zu 85 % kam. Dies zeigt deutlich, dass die bestehenden Strukturen an ihre Leistungsgrenzen stoßen. Die Hilfsfrist 1 (90 % der Einsätze innerhalb von 10 Minuten) konnte zuletzt nur noch mit erheblichen organisatorischen Kompensationsmaßnahmen knapp eingehalten werden. Hier ist eine Erweiterung der Rettungsmittelvorhaltung unausweichlich.

Vor diesem Hintergrund ist die geplante Implementierung eines weiteren Rettungswachenversorgungsbereichs 4 (RWVB 4) im Bereich Naurod / Rambach / Heßloch (nordöstlicher Teil des Stadtgebiets) ein zentraler Baustein dieser Fortschreibung. Der Bereich Naurod und angrenzende nordöstliche Stadtteile weisen topographische, infrastrukturelle und hilfsfristrelevante Besonderheiten auf, die bislang durch umliegende RWVB nur unzureichend kompensiert werden konnten. Die Etablierung des RWVB 4 trägt wesentlich zur gleichmäßigeren Abdeckung des Stadtgebiets bei und verbessert die notfallmedizinische Erreichbarkeit in einem bislang strukturell unversorgten Raum.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt betrifft die zunehmenden Personalengpässe im Bereich der Notfallsanitäter/innen. Die kontinuierlich hohe Belastung durch steigende Einsatzzahlen, demografischen Wandel und Fachkräftemangel führt zu einer zunehmenden Reduktion verfügbarer Vorhaltestunden bei den beauftragten Leistungserbringern. Der Bereichsbeirat hat diese Entwicklung ausdrücklich anerkannt und stimmt der Einleitung struktureller und organisatorischer Maßnahmen zu.

Ein Teil dieser Maßnahmen ist die Implementierung neuer, effizienterer Fahrzeugkonzepte wie die Einführung von Notfall-KTW zur Versorgung von minderdringlichen Notfalleinsätzen, die Nutzung digitaler Resourcen wie IVENA zur Patientenzuweisung sowie die schrittweise Ausweitung der Telemedizin (z. B. Telegenotarzt). Zusätzlich werden mit der neuen Dienstordnung für LNA und OLRD sowie dem standardisierten Fahrzeugdesign (vgl. Anlagen 2-4 zum Bereichsplans) auch qualitative und visuelle Standards gesetzt, die zur Professionalisierung und Wahrnehmbarkeit des Rettungsdienstes beitragen und fortan im Bereichsplans gebündelt werden.

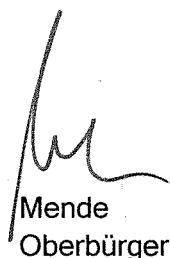
Die 6. Fortschreibung stellt somit nicht nur eine gesetzliche Pflicht dar, sondern bildet auch den konzeptionellen Rahmen für eine bedarfsgerechte, zukunftsweise und qualitativ hochwertige Notfallversorgung im Stadtgebiet Wiesbaden. Sie wurde im Bereichsbeirat nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

keine

## Bestätigung der Dezernent\*innen



Mende  
Oberbürgermeister